



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05
Sachbearbeiter: Markus Scherrer
Wabern, 17. Juni 2016

AV-Express Nr. 2016 / 02

Qualitätssteigerung in der amtlichen Vermessung (AV): Aufbau eines Monitorings

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) verzeichnet in jüngster Zeit vermehrt Kundenreklamationen, worin bemängelt wird, dass die Modellkonformität nach TVAV¹ bei Datenlieferungen nicht eingehalten werde. Unsere Untersuchungen bestätigen, dass in manchen Kantonen eine nicht tolerierbare Anzahl von Datenfehlern vorliegt. Unter Fehlern verstehen wir «errors», welche von einschlägigen Checkdiensten, wie beispielsweise CheckCH, Interlis Studio oder IGChecker, entsprechend ausgewiesen werden.

Ein schweizweiter Standard in der Datenqualität muss der Amtlichen Vermessung Schweiz ein zentrales Anliegen sein. An den ausserordentlichen CadastreSuisse-Konferenzen vom 25. November 2015 bzw. 28. April 2016 wurden Sie bereits über die ersten Resultate unserer auf dem CheckCH basierten Fehlerauswertung informiert.

Gestützt auf die Strategie der amtlichen Vermessung für die Jahre 2016–2019, insbesondere die Massnahme 6.2.1 «Qualitätsprüfung des Inhalts der AV», fordert die Eidgenössische Vermessungsdirektion deshalb die Kantone auf, ein **konsequentes Monitoring** aufzubauen.

Dieses Monitoring beinhaltet folgende Punkte:

- Das aufzubauende kantonale Monitoring weist eine Periodizität zwischen einem und drei Monaten auf. Die von Ihnen als für den Checkservice verantwortlich gemeldeten Personen erhalten in den nächsten Tagen ein E-Mail. Darin finden diese die Zugangsdaten zum kantonalen modularen Checker, welcher ihnen das notwendige Ausgangsmaterial für das Monitoring verschafft.

¹ Technische Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (SR 211.432.21)



- Basierend auf diesem Monitoring übermitteln die kantonalen Vermessungsaufsichten per **31. Juli** und **30. November** der V+D (E-Mail an rolf.stucki@swisstopo.ch) die Anzahl Fehler für folgende Fehlergruppen:
 - «Gemeinde»,
 - «Interlis»,
 - «EGRID» und
 - «FPDS».Eine Vorlage dazu findet sich ebenfalls im erwähnten Mail.
- Liegen Ende November noch Fehler vor, führen die Vermessungsaufsichten im kantonalen Jahresbericht die Gegenmassnahmen (inkl. Terminangabe) auf. Ein entsprechendes Formular wird in der Vorlage für den Jahresbericht 2016 enthalten sein.

Mit dem Zugang zu schweizweit einheitlichen Monitoring-Grundlagen unterstützen wir die Kantone aktiv in der Gewährleistung des Bestandes und der Qualität der AV-Daten². Im Gegenzug erwarten wir von den zuständigen Nachführungsstellen konsequente Kontrollen bei Änderungen am Datenbestand³. Das bedeutet, dass nach jeder Mutation die Daten mittels Checkservice geprüft werden.

Die Voraussetzung für einen umfassenden Datencheck mit Abgleich auf Referenzdaten – wie solche aus dem Fixpunkt-Datenservice (FPDS), den beiden Pools des Hoheitsgrenztests oder der Landesgrenze – ist, dass die AV-Daten **gemeindeweise** aus den AV-Fachschalen exportiert und an den Checkservice übermittelt werden. Wir fordern Sie deshalb auf, bei Ihren AV-Fachschalen-Anbietern konsequent darauf zu beharren, dass dies innert nützlicher Frist möglich wird.

Das Ziel des Monitorings ist, die Datenqualität weiter zu steigern und dazu beizutragen, dass die amtliche Vermessung als nationales Produkt in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen und wertgeschätzt wird.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Oberleitung der amtlichen Vermessung

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Leiter

Markus Sinniger, pat. Ing.-Geom.
Leiter

² VAV Art. 31 Abs. 1 (SR 211.432.2)

³ TVAV Art. 84 (211.432.21)